

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Erstellung einer Militäргеleise- und Rampen-Anlage auf der Tunneldeponie bei Göschenen.

(Vom 23. Mai 1893.)

---

Tit.

Die am nördlichen Eingang des Gotthardtunnels befindliche Station Göschenen hat infolge der Befestigung des Gotthardmassives und ihrer strategischen Lage überhaupt eine hohe militärische Bedeutung. Es ist bereits für die Mobilmachung und insbesondere später für die rasche Besetzung des Gotthardmassives unerlässlich, daß die Station Göschenen gestatte, die Maximalleistungsfähigkeit der Gotthardbahn auszunützen. Im Verlauf der Operationen werden, je nach der Kriegslage, Transporte von oder nach dem Gotthard eintreten und stets fällt die Hauptaufgabe wieder der Station Göschenen zu. Eine ungenügende Einrichtung dieser Station hat demnach ungünstigen Einfluß auf die Landesverteidigung und speciell auf die Besetzung und Verteidigung des Gotthardmassives.

Im weitem wird während der ganzen Dauer der Truppenaufstellung, je nach der Kriegslage und der größeren oder geringeren Besetzung des Gotthardmassives, ein größerer oder geringerer Rückschubverkehr kranker und verwundeter Mannschaften und Pferde, unbrauchbar gewordenen Kriegsmaterials etc. und ein Nachschubverkehr von Ersatzmannschaften, Ersatzpferden, Kriegsmaterial, Lebensmitteln, Munition stattfinden. Diese Transporte verlangen eine genügende Geleiseanlage zum Aufstellen der ankommenden und abgehenden Züge, sowie gute und ausgiebige Ein-

und Auslade-Vorrichtungen. Ein gut funktionierender Rück- und Nachschubverkehr ist eine Grundbedingung für die Erhaltung der Schlagfähigkeit der Armee. Er hängt aber zum großen Teil von den Einrichtungen der gewählten Endetappenstation ab. Im vorliegenden Falle ist hierin keine Auswahl möglich, weil unter allen Umständen Göschenen Endetappenstation für alle auf dem Gotthard stehenden Truppen sein muß.

Die gegenwärtigen Ein- und Auslade-Einrichtungen der Station Göschenen sind nun derart ungenügend, und die ganze Anlage der Station ist so beengt, daß im Interesse der Landesverteidigung Änderung geschaffen werden muß. Die Station selbst ist nicht erweiterungsfähig; wir sind daher nach eingehendem und längerem Studium zum Schluß gekommen, es sei auf der Tunneldeponie bei Göschenen eine Militärgeleise- und Rampen-Anlage zu erstellen, was den Vorteil hat, daß die bereits dort stehenden eidgenössischen Lebensmittelmagazine in die geplante Station zu liegen kommen.

Die Kosten der Anlage belaufen sich auf Fr. 130,000, der Landankauf inbegriffen.

Die Erweiterung der Station Göschenen ist als Schlußstein der Gotthardbefestigung und als die natürliche Folge derselben zu betrachten.

Wir ersuchen deshalb um die Gewährung des hierfür notwendigen einmaligen Kredites von Fr. 130,000.

Genehmigen Sie, Tit., die wiederholte Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 23. Mai 1893.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Schenk.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



(Entwurf.)

## Bundesbeschluß

betreffend

### die Erstellung einer Militärgeleise- und Rampen- Anlage auf der Tunneldeponie bei Göschenen.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom  
23. Mai 1893,

beschließt:

Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, auf der Tunneldeponie bei Göschenen eine Militärgeleise- und Rampen-Anlage zu erstellen.

Art. 2. Für die Erstellung der in Art. 1 erwähnten Anlage ist ein Kredit von Fr. 130,000 bewilligt.

Art. 3. Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt und der Bundesrat mit der Vollziehung desselben beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Erstellung einer  
Militärgeleise- und Rampen-Anlage auf der Tunneldeponie bei Göschenen. (Vom 23. Mai  
1893.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1893
Date	
Data	
Seite	21-23
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 165

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.